

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Teilrevision Nutzungsplanung RUAG-Areal

Gemeinde(n): Schattdorf, Bürglen

Kanton(e): Uri

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 2

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Das Vorhaben beinhaltet die Übernahme der bewilligten West-Ost-Verbindung (WOV) in die Nutzungsplanung sowie die Weiterentwicklung der Arbeitszonen und Waldflächen im RUAG-Areal im Sinne einer langfristigen Sicherung, einer Nutzungsentflechtung und einer ökologischen Aufwertung.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Entflechtung der lokal vorhandenen Nutzungen kann nur am angekehrten Standort vorgenommen werden. Die bestehende Waldfläche bleibt erhalten und es findet eine Neuordnung statt.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Kantonaler Richtplan, Abstimmungsanweisung A4.3-4 (Aufgrund von Einsprachen wird die Ersatzaufforstung nicht primär entlang des Schächens geführt. Der Wald dient der Trennung zwischen dem Industrieareal und dem Siedlungsgebiet von Schattdorf.)
Entwicklungsplanung Waldareal und Arbeitszone Schächenswald (Amt für Raumentwicklung Kanton Uri, Schlussbericht vom 29. September 2019)

Teilrevision Nutzungsplanung Gemeinde Schattdorf

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Rodung und Ersatzaufforstung erfolgt in Etappen und führt zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Durch die Neuordnung des Waldareals wird die ökologische Funktion des Waldes gegenüber dem heutigen Zustand verbessert, wodurch ein allgemeiner Mehrwert entsteht. Die Waldfläche bleibt flächenmässig erhalten. Die Aufforstungsflächen werden mittels kommunaler Nutzungsplanung gesichert.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Neuordnung der Waldfläche bildet im Endzustand einen Trenngürtel zwischen dem in sich geschlossenen Industrieareal und den dem Siedlungsgebiet zugewandten Flächen. Mit der Neuordnung des Waldes und den so entstehenden durchgängigen Waldflächen werden Vernetzungen zwischen ökologisch hochwertigen Lebensräumen geschaffen. Die langfristige Umnutzung der verbleibenden Bauzone erfolgt gestützt auf einer gesamtheitlichen Planung (Entwicklungsplanung Waldareal und Arbeitszone Schächenswald).

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Teilrevision Nutzungsplanung RUAG-Areal**

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m²	Definitiv m²	Total Fläche m²
Schattdorf	691 700 / 191 100	435	RUAG Real Estate AG		19'557	19'557
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				0	19'557	19'557

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m²
21.12.2020	(WOV) 23'540
TOTAL	23'540

19'557
+
23'540
=
43'097

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m²
Schattdorf	2 691 803 / 1 191 030	435	RUAG Real Estate AG		13'272	13'272
Bürglen	2 691 830 / 1 191 400	1704	RUAG Real Estate AG		6'285	6'285
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²					19'557	19'557

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2039

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Teilrevision Nutzungsplanung RUAG-Areal

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland	(Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m ²
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung	(Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m ²
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen	(Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

☐ Ja ☐ Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

RUAG Real Estate AG

Kontaktperson / Telefon

vertreten durch Roger Rössli 41583302950

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Stauffacherstrasse 65, 3000 Bern 22

Ort, Datum

Bern, 23. 09. 2024

RUAG Real Estate AG

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- ☒ Kartenausschnitt 1:25'000
☒ Detailpläne
☐ Liste Rodungsflächen

- ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
☐ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Teilrevision Nutzungsplanung RUAG-Areal

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☒ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Regierungsrat des Kantons Uri

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort: 6460 Altdorf

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☒ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☒ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

kantonaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☒ Waldareal
Nutzungsplanung

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☒ anderes: kommunale

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☒ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☒ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Roland Wüthrich

Telefonnummer

418752314

E-Mail

roland.wuethrich@ur.ch

Ort, Datum

Altdorf,

Unterschrift, Stempel

Rodungsvorhaben: RUAG-Areal

Kanton Uri
Gemeinden Schattdorf und Bürglen
Kartenausschnitt

1:25'000



Format: A4

Acht Grad Ost AG

Neuland 11
6460 Aldorf
Tel. 043 500 43 00
aldorf@achtgradost.ch

acht
grad
ost

Plotdatum: 28.10.2021 / FKe

Auftragsnr.: 38.03.0003.1306

Dateiname: 2019-08-07_SitPlan.dwg

